

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP I.17

Bessere Statistiken für ein evidenzbasiertes Strafrecht

Berichterstattung: Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder begrüßen die im Jahr 2019 initiierten Vorarbeiten des Bundesministeriums der Justiz zur Erstellung eines Strafrechtspflegestatistikgesetzes, mit dem eine bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für die Datenerhebung der justiziellen Personenstatistiken der Strafrechtspflege geschaffen und die Aussagekraft der justiziellen Strafrechtspflegestatistiken insgesamt verbessert werden soll.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder befürworten den zügigen Abschluss der vorbereitenden Arbeiten und die Vorlage des Entwurfs eines Strafrechtspflegestatistikgesetzes zur Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz, den Justizministerinnen und Justizminister der Länder bis zur Herbstkonferenz über den Fortgang in dieser Sache zu berichten und den Entwurf eines Strafrechtspflegestatistikgesetzes möglichst bis dahin vorzulegen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten das Bundesministerium der Justiz darüber hinaus, mit dem Bundesministerium des Innern in Abstimmungen zur Synchronisierung der polizeilichen Kriminalstatistik und der justiziellen Personenstatistiken der Strafrechtspflege einzutreten, mit dem Ziel, hierdurch zukünftig verlaufsstatistische Aussagen über alle Stadien des Strafverfahrens hinweg

treffen zu können. Das Ziel soll sein, hierdurch zukünftig verlaufsstatistische Aussagen über alle Stadien des Strafverfahrens hinweg treffen zu können, wobei zugleich Vorkehrungen gegen die zweckwidrige Nutzung des sensiblen Datenbestandes zu bedenken sind und zusätzlicher Erhebungsaufwand für die Staatsanwaltschaften vermieden wird.